

# Andreas Clauss

Natürliche Person nach §1 BGB  
Weg zur Quelle 12  
12587 BERLIN  
Telefon: 030 64197117  
Telefax: 030 64197118  
[a.clauss@novertis.de](mailto:a.clauss@novertis.de)

Andreas Clauss – Weg zur Quelle 12 – 12587 Berlin

Ordnungsamt/Standesamt/Ausländerbehörde  
Bürgeramt  
z.H. Frau Sabine Bimböse  
Alt Köpenick 12  
**12555 BERLIN**

Berlin, 13.08.2012

## **Betreff: Prüfungsantrag meiner Staatsangehörigkeit in der BRD**

Sehr geehrte Frau Bimböse,

seit Jahren beschäftige ich mich mit Rechtsthemen und seitdem ich mich mit der in unseren Ausweisen ausgewiesenen Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ verbunden mit den vielen unbefriedigenden Antworten nicht zufrieden geben wollte, weil es diesen Staat „DEUTSCH“ nicht gibt und die sogenannte „deutsche Staatsangehörigkeit“ auch nicht auf ein Land als Substantiv verweist, habe ich mich nun mit den direkten Gesetzestexten im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht befasst. Dazu habe ich nun eine konkrete Frage, die Sie als Behörde beantworten müssen, da Sie diese Ausweise herausgeben bzw. die „deutsche Staatsangehörigkeit“ verleihen, die ich entsprechend GG 116 habe und nach GG 16 auch nicht so einfach loswerde, weswegen ich ja in Ihrer Behörde die Urkunde 146 gemacht hatte.

Zuerst die Herleitung und die Metamorphose des §1 des RuStAG / jetzt auf StAG gleich geschaltet:

22.07.1913

„Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) **oder** die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.“

05.02.1934

„Deutscher ist, wer die ... unmittelbare Reichsangehörigkeit ... besitzt.“

15.07.1999

„Deutscher ist, wer die (...) unmittelbare Reichsangehörigkeit (...) besitzt.“

08.12.2010

„Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

In der Analyse der Texte und Fußnoten ist nun Folgendes aufgefallen:

Diese unmittelbare Reichsangehörigkeit von 1913 bezog sich auf die auswärtigen Kolonien bzw. Schutzgebiete.

Die Reichsangehörigkeit von 1934 war für die Kolonie Deutschland und hat mit der Reichsangehörigkeit von 1913 keine Verbindung. Die Nazis schafften somit die doppelte Staatsangehörigkeit ab, führten den Begriff „deutsche Staatsangehörigkeit“ / „DEUTSCH“ ein und schalteten diese auf die Auslands- und Kolonieangehörigkeit.

1999 wurde die Reichsangehörigkeit von 1913 beseitigt. Das ist in Ordnung und kann ich auch verstehen, denn die auswärtigen Kolonien wurden 1920 an den Völkerbund abgetreten.

Aber 11 Jahre später, am 08.12.2010 wird nun die bereinigte Staatsangehörigkeit von 1913 geändert, so dass man nur noch Deutscher im Sinne nach ist.

Im § 1 (jetzt auf StAG gleichgeschaltet) wurde nun die Reichsangehörigkeit als unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit eingetragen, was sich nach wie vor in meinem Pass spiegelt, dort ist nach wie vor die Nazi-Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ eingetragen, so dass alles unverändert erscheint. Es hat sich aber doch Entscheidendes verändert, was von meinem Verständnis oder schlimmer in der Auswirkung unmöglich ist!

Denn damit wurde die Reichsangehörigkeit (Ausland) von 1934 im Gesetz vom 08.12.2010 BGBl. I. S.1864 beseitigt. Das hatte nicht einmal Adolf Hitler gewagt. Im § 1 des gleich geschalteten StAG wurden die Heimat- oder Bundesstaaten von 1913 mit der Nazi-Angehörigkeit von 1934 verdrängt. Jetzt steht in der Herleitung der Begriff Deutscher und damit in der Folge „DEUTSCH“ und die „deutsche Staatsangehörigkeit“ nur noch als Worthülse, juristisch und staatsrechtlich ohne jede Bedeutung bzw. Ableitung, also nur noch dem Sinne nach.

Meine konkrete Frage an Sie:

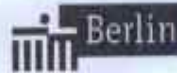
**Besitze ich immer noch die Nazi-Staatsangehörigkeit „deutsche Staatsangehörigkeit“ / „DEUTSCH“ oder wurde nun diese weiter ausgehöhlt, so dass ich seit dem 08.12.2010 staatenlos bin?**

Da diese Frage ja sehr einfach und kurz zu beantworten ist, sehe ich dieser binnen 14 Tagen entgegen. Wegen der Wichtigkeit freue ich mich über eine Antwort ohne „Im Auftrag“ oder wenn, dann nennen Sie bitte den Auftraggeber genau und ich setze voraus, dass Sie dann von diesem die Freizeichnung des Textes haben. Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Andreas Clauss

**Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**  
Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur,  
und Ordnungsangelegenheiten, Schule und Sport  
Amt für Bürgerdienste



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 910248, 12414 Berlin (Postanschrift)

Herrn  
Andreas Clauss  
Weg zur Quelle 12

12587 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

**BüD-AL**

Bearbeitung

Dienstgebäude: Berlin-Köpenick  
Alt Köpenick 21 (Rathaus), 12555 Berlin

Verkehrsverbindungen:

- 47 (Sondersfeld) mit Folweg
- 187, 189, 260
- 28, 80, 82, 87, 88

Telefon (030) 90297 - 27 31

Fax (030) 90297 - 27 48

Vermittlung (030) 90297 - 0

E-Mail: [sabine.bimböse@ba-ik.berlin.de](mailto:sabine.bimböse@ba-ik.berlin.de)  
Internet:  
<http://www.treptow-koepenick.de>

Datum 11.05.12

**Ihre Schreiben vom 04.03.2012 sowie vom 16.08.2012**

Sehr geehrter Herr Clauss,

die im Betreff benannten Schreiben sind im Bezirksamt Treptow-Köpenick eingegangen.

Als Leiterin des Amtes für Bürgerdienste, zugleich Pass- und Ausweisstelle des Bezirks Treptow-Köpenick, teile ich Ihnen mit, dass ich die Bearbeitung Ihrer Anliegen ablehne.

Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Klärung Ihrer Staatsangehörigkeit an eine Staatsrechtlerin bzw. einen Staatsrechtler.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bimböse

Zahlungen bitte bargeldlos  
an die Bezirkskasse  
Treptow-Köpenick  
12555 Berlin

Bankverbindungen  
Geldinstitut: Berliner Sparkasse  
Kontonummer: 161 301 3228  
Bankleitzahl: 100 500 00

Sprechzeiten  
von Montag - Freitag,  
nach Vereinbarung